

**Kleingartenverein
„Am Kalten Hügel“ e.V.
06618 Naumburg**

Nutzungsordnung für das Vereinsheim

1. Das Vereinsheim des Kleingartenvereins „Am Kalten Hügel“ e.V. ist Eigentum des Kleingartenvereins (KGV). Das Hausrecht obliegt dem Vorstand, auch während der Veranstaltungen und Belegung durch Dritte. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.
2. Für Veranstaltungen stehen die beiden möblierten Räume, die Küche und der Freisitz zur Verfügung. Das Geschäftszimmer bleibt davon ausgenommen.
3. Der am Vereinsheim befindliche Grillplatz kann für die Dauer des Vertrages genutzt werden. Die Gebühr beträgt 5,00 € und die Kautions 50,00 €. Beide sind vor der Nutzung des Vereinsheimes zu entrichten.
 - ◆ Der Grill wird nur mit Holzkohle oder Grillbriketts betrieben.
 - ◆ Das Betreiben eines Holzfeuers ist nicht gestattet.
 - ◆ Nach Säuberung des Grillplatzes durch den Nutzer und der Übernahme durch den Verantwortlichen des Vorstandes wird die Rückzahlung der Kautions geregelt.
4. Das Vereinsheim kann nur von Mitgliedern des KGV für private Feste reserviert werden. Veranstaltungen des KGV's haben Vorrang. Belegungswünsche von externen Interessenten oder Vereinen werden gesondert vom Vorstand geregelt.
5. Belegungswünsche sind dem Gartenfreund Wolfram mitzuteilen. Gartenfreund Wolfram hat die Vollmacht des Vorstandes und handelt in seinem Auftrag. Er händigt dem Interessenten bzw. Veranstalter den Leitfaden für die Benutzung des Vereinsheimes sowie einen Schlüsselsatz aus. Mit Erhalt des Schlüssels akzeptiert der Veranstalter die Gartenordnung und die dazugehörigen Auflagen und stellt den KGV von jeglichem Haftungsanspruch frei.
6. Vor der Entnahme von Strom und Wasser werden die Zählerstände ermittelt, gleichfalls nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung.
7. Die Küche, das Geschirr und die Kühlschränke sind nach der Benutzung leer und gereinigt zu übergeben. Fehlende oder zerbrochene Teile sind dem Gartenfreund Wolfram zu melden und werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
8. Auf Wegen und Gemeinschaftsanlagen sind Hunde an der Leine zu führen. Eventuelle Verschmutzungen sind sofort zu beseitigen. Jeder Hundehalter ist für die durch sein Tier entstandenen Schäden voll verantwortlich. Belästigungen sind zu vermeiden.
9. Nach Ende jeder Nutzung des Vereinsheimes sind die Räume gründlich zu reinigen, einschließlich der Tische. Tische und Stühle sind wieder so aufzustellen, wie sie vor der Veranstaltung angeordnet waren. Auch der Gartenweg und die Freifläche vor dem Vereinsheim sind in einem sauberen Zustand zu übergeben. Eventuelle Zigarettenreste, Glasscherben u.a. sind zu entfernen.

10. Der Verleih von Biertischgarnituren für private Feste ist nur an Gartenpächter und nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand gestattet. Die Garnituren dürfen das Vereinsgelände nicht verlassen.
11. Der Veranstalter haftet für Sach- und Personenschäden entsprechend den rechtlichen Bestimmungen.
12. Die Lärmschutzverordnung der Stadt Naumburg ist in seiner jeweiligen Fassung einzuhalten (Ruhezeiten in der Gartenanlage zwischen 13.00 und 15.00 Uhr sowie zwischen 22.00 und 6.00 Uhr).
13. Es ist untersagt:
 - a) offenes Feuer, insbesondere das Nutzen einer Feuerstelle.
 - b) einen Grill unter den Freisitz zu stellen.
 - c) Abfälle in die Toiletten zu werfen.
 - d) Kerzen im Raum und im Freisitz unbeaufsichtigt zu lassen.
 - e) „stromfressende“ Anlagen anzuschließen.
 - f) in den Räumen zu übernachten.
14. Das Abstellen von Autos am Vereinsheim ist untersagt. Das Fahrzeug darf nur zum Zwecke der Be- und Entladung an das Vereinsheim herangefahren werden.
15. Der Veranstalter verpflichtet sich, anmeldepflichtige Tonwiedergaben nach den Bestimmungen der GEMA selbst anzumelden und abzurechnen. Der KGV schließt jegliche Haftungsansprüche bei Zuwiderhandlung oder Versäumnis aus.
16. Die Abfallbeseitigung obliegt dem Veranstalter. Dabei sind die behördlichen Müllentsorgungsvorschriften zu beachten.
17. Der Vereinsheimschlüssel ist Eigentum des KGV. Er ist nach Beendigung der Belegung unverzüglich dem vom Vorstand beauftragten Person auszuhändigen.
18. Die Geschäftsführung des KGV behält sich das Recht vor, Kontrollen während der Veranstaltungen vorzunehmen.
18. Die Benutzerordnung tritt am 20.07.2012 in Kraft.